

Erklärung zum Nebenwohnsitz (Wochenaufenthalt)

Die meldepflichtige Person hat dem Einwohneramt wahrheitsgetreu Auskunft zu geben und ihre Angaben wenn erforderlich zu dokumentieren (§ 7 Abs. 2 ErG).

Angaben zur Person

NAME	VORNAME	GEBURTSDATUM
------	---------	--------------

Angaben zum beantragten Nebenwohnsitz in Frauenfeld

Wohnadresse	PLZ	Ort	Anz. Übernachtungen/Woche	
<input checked="" type="checkbox"/> Mietwohnung	<input type="checkbox"/> Möbl. Zimmer	<input type="checkbox"/> Wohneigentum	<input type="checkbox"/> alleine wohnhaft	<input type="checkbox"/> mit anderen Pers.
Aus welchen Gründen wollen Sie sich in Frauenfeld mit Nebenwohnsitz anmelden?				
Welche persönlichen Beziehungen verbinden Sie zu Frauenfeld (Familie, Lebenspartner, Freizeitbeschäftigungen, Verein)?				
Falls mit Lebenspartner in Frauenfeld zusammen wohnend, seit wann?				
Wie lange beabsichtigen Sie, in Frauenfeld (Nebenwohnsitz) zu wohnen?				

Angaben zum bisherigen Hauptwohnsitz (auswärts)

Wohnadresse	PLZ	Ort	Anz. Übernachtungen/Woche	
<input type="checkbox"/> Mietwohnung	<input type="checkbox"/> Möbl. Zimmer	<input type="checkbox"/> Wohneigentum	<input type="checkbox"/> alleine wohnhaft	<input type="checkbox"/> mit anderen Pers.
Aus welchen Gründen möchten Sie Ihren Hauptwohnsitz behalten?				
Welche persönlichen Beziehungen verbinden Sie zur bisherigen Gemeinde (Familie, Freizeitbeschäftigungen, Verein, etc.)?				
Falls mit Lebenspartner am Hauptwohnsitz zusammen wohnend, seit wann?				
Wie lange beabsichtigen Sie, an Ihrem aktuellen Hauptwohnsitz zu wohnen?				



Allgemeine Angaben

Wo befinden sich die meisten Ihrer persönlichen Sachen (Kleider, Möbel, Dokumente, etc.)?
Name und Adresse des Arbeitgebers
An welche Adresse wird Ihnen die Post zugestellt (Umleitung, Postfach, postlagernd)?
Was spricht aus Ihrer Sicht dagegen, den Hauptwohnsitz nach Frauenfeld zu verlagern?
Allfällige weitere Bemerkungen:

Ort, Datum, Unterschrift

Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz, RHG)

Art. 3 Begriffe

In diesem Gesetz bedeuten:

- a. **Einwohnerregister:** manuell oder elektronisch durch den Kanton oder die Gemeinde geführtes Register, in dem alle Personen erfasst sind, die sich im Kanton oder in der Gemeinde niedergelassen haben oder aufhalten;
- b. **Niederlassungsgemeinde:** Gemeinde, in der sich eine Person in der Absicht dauernden Verbleibens aufhält, um dort den Mittelpunkt ihres Lebens zu begründen, welcher für Dritte erkennbar sein muss; eine Person wird in derjenigen Gemeinde als niedergelassen betrachtet, in der sie das erforderliche Dokument hinterlegt hat, und kann nur eine Niederlassungsgemeinde haben;
- c. **Aufenthaltsgemeinde:** Gemeinde, in der sich eine Person zu einem bestimmten Zweck ohne Absicht dauernden Verbleibens mindestens während dreier aufeinander folgender Monate oder dreier Monate innerhalb eines Jahres aufhält; der Aufenthalt zum Zweck des Besuchs einer Lehranstalt oder Schule und die Unterbringung einer Person in einer Erziehungs-, Versorgungs-, Heil- oder Strafanstalt begründen eine Aufenthaltsgemeinde;

Gesetz über das Einwohnerregister sowie kantonale Register (ErG)

§ 4 Hauptwohnsitz

¹ Hauptwohnsitz im Sinne dieses Gesetzes hat eine Person in der Gemeinde, in der sie sich in der Absicht dauernden Verbleibens aufhält, um dort den Mittelpunkt ihres Lebens zu begründen, der für Dritte erkennbar sein muss.

² Eine Person kann nur einen Hauptwohnsitz haben.

§ 5 Nebenwohnsitz

¹ Nebenwohnsitz im Sinne dieses Gesetzes hat eine Person in der Gemeinde, in der sie sich zu einem bestimmten Zweck ohne Absicht dauernden Verbleibens mindestens während dreier aufeinander folgender Monate oder dreier Monate innerhalb eines Jahres aufhält.

² Der Aufenthalt zum Zweck des Besuchs einer Lehranstalt oder Schule und die Unterbringung einer Person in einer Erziehungs-, Versorgungs-, Heil- oder Strafanstalt begründen einen Nebenwohnsitz.

³ Einen Nebenwohnsitz kann nur begründen, wer einen schweizerischen Hauptwohnsitz hat.